

## Vorlage

### **1. Sitzung der Ratsversammlung am 21. März 2002**

### **2. Tagesordnungspunkt:**

#### **TOP B 9: Landschaftsplan der Stadt Rendsburg - Feststellungsbeschluss -**

### **3. Antrag:**

Die Ratsversammlung möge folgende Beschlüsse fassen:

1. Die Abwägung der Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde vom 10.09.2001 aus der öffentlichen Auslegung des Landschaftsplanes wird aufrechterhalten.  
Die Stellungnahme (Widersprüche) der Unteren Naturschutzbehörde vom 07.01.2002 werden im Landschaftsplan, wie in der Anlage dargestellt, nach § 6 (3) Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) i.V.m. § 6 (5) der Landesverordnung über Inhalte und Verfahren der örtlichen Landschaftsplanung (Landschaftsplan-VO) kenntlich gemacht.
2. Der Landschaftsplan wird festgestellt.
3. Die Verwaltung wird gebeten, der Unteren Naturschutzbehörde den festgestellten Landschaftsplan anzuzeigen und ein Exemplar des festgestellten Landschaftsplanes der Unteren Naturschutzbehörde zur Verfügung zu stellen.
4. Die Verwaltung wird gebeten, öffentlich bekannt zu machen, dass der festgestellte Landschaftsplan zu jedermanns Einsichtnahme beim Bau- und Umweltamt der Stadt Rendsburg bereitgehalten wird.

### **4. Begründung:**

In der Sitzung der Ratsversammlung am 18.10.2001 wurde der Feststellungsbeschluss zum Landschaftsplan gefasst.

Nach § 6 (3) LNatSchG wurde der festgestellte Landschaftsplan der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) zur Stellungnahme vorgelegt. Mit Schreiben vom 07.01.2002 hat die UNB für verschiedene Bereiche jeweils eine Stellungnahme (Widersprüche im Sinne des § 6 Abs. 5 Landschaftsplan-VO) abgegeben. Diese Widersprüche sind im Landschaftsplan kenntlich zu machen, nachdem die Stadt über diese Stellungnahme entschieden hat.

Diese Stellungnahme ist eine Wiederholung dessen, was die UNB bereits bei dem Aufstellungsverfahren (hier: öffentliche Auslegung) vorgebracht hat. Die Ratsversammlung hat diese Stellungnahme in diesem Zusammenhang in ihrer Sitzung am 18.10.2001 bereits abgewogen. Neuere Erkenntnisse, die eine neuerliche Abwägung erforderlich machen, sind nicht erkennbar, so dass die ursprüngliche Abwägung aufrechterhalten werden kann.

Nach § 6 (4) LNatSchG sind die festgestellten Landschaftspläne zu beachten. Die zur Übernahme geeigneten Inhalte sind nach Maßgabe des Baugesetzbuches (BauGB) als Darstellung in die Flächennutzungspläne zu übernehmen. Bei Abweichungen erteilt die für die Genehmigung der Flächennutzungspläne zuständige Behörde (Innenministerium) die Genehmigung im Einvernehmen mit der Naturschutzbehörde gleicher Verwaltungsebene (Ministerium für Umwelt, Natur und Forsten).

Anlagen:

- Stellungnahme der UNB vom 07.01.2002
- Abwägung der Stellungnahme der UNB vom 10.09.2002
- Gekennzeichnete Widersprüche in den betreffenden Teilen des Landschaftsplanes (im Erläuterungsbericht und im Entwicklungsplan) aus der Stellungnahme der UNB vom 07.01.2002

4. **Vorbereitende Empfehlungen:** Umweltausschuss am 07.03.2002  
Hauptausschuss am 14.03.2002

5. **Beschluss:** Ratsversammlung am 21.03.2002

i.V.



( von Allwörden )  
Senator

## **B. 9: Landschaftsplan der Stadt Rendsburg - Feststellungsbeschluss -**

---

Ratsherr Maier begründet die Vorlage.

Ratsherr Schaffner:

Herr Bürgervorsteher, meine Damen und Herren,  
zum Thema Landschaftsplan hat die WIR-Fraktion in allen Sitzungen ihre Bedenken und Anregungen zu einzelnen Maßnahmen erklärt. Leider konnten oder durften die anderen Umweltausschussmitglieder nicht erkennen, für welche z. T. umwelt- und naturzerstörerischen Eingriffe hier grünes Licht gegeben werden sollte. Vielleicht hatten Sie auch keine Zeit sich die betroffenen ökologisch hoch schützenswerten Flächen anzusehen. Aus dem uns vorliegenden Landschaftsplan kann man entnehmen, dass die Stadtverwaltung neue Bebauungsflächen auch in hoch sensiblen Naturbereichen bzw. sogar in nach § 15 a LNatSchG gesetzlich geschützten Biotopen für den Wohn- und Straßenbau freigeben will. Hierbei handelt es sich vor allem um die Trockenrasenflächen an der Fockbeker Chaussee, Randbereiche des Kronwerker Moores, Flächen östlich der Waldfläche Alter Schießstand, Flächen an der Itzehoer Chaussee, im Randbereich des Stadtmoores und südöstlich des Stadtrandgebietes südlich der B 202 in freier Landschaft. Auch einige Kleingartenanlagen werden für zukünftige Bauungen vorgesehen. Es wurde dabei ständig mit dem Totschlagargument argumentiert, wir brauchen dringend Flächen für die Wohnbebauung. Bei einem Leerstand von 600 Wohnungen und etlichen leer stehenden Ein- und Zweifamilienhäusern sollte man sich allerdings fragen, ob hier nicht auch am Bedarf vorbeigeplant wird. Denn wir haben in Rendsburg üblicherweise keine Wohnungsnot. Außerdem gibt es noch Baumöglichkeiten, z. B. im Baugebiet Mastbrook-Ost, Hoheluft-Süd, Grimmsche Tannen und demnächst in Hochfeld. Ganz aktuell noch zur Planung der Verlängerung der Büsumer Straße durch eine vor 4 Jahren für 300.000,- DM durchgeführte Ausgleichsmaßnahme. Diese Ausgleichsmaßnahme betraf die Renaturierung der Dorbek, und diese gehört mit den anschließenden Moorlandschaften Fockbek und Alt Duvenstedt zum Biotopverbundsystem Schleswig-Holstein. Die Untere Naturschutzbehörde des Kreises lehnt die geplanten Eingriffe in Natur und Umwelt auch weiterhin ab. Ich möchte nicht versäumen darauf hinzuweisen, dass mit der Schweinewiese und der schilfbestandenen Fläche am Stadtsee zwei hoch schützenswerte Flächen für eine Bebauung zur Verfügung gestellt worden sind. Nach meinen Ausführungen ist sicherlich jedem klar, dass die WIR-Fraktion die Feststellung des vorliegenden Landschaftsplanes ablehnt.

Ratsherr Brunkert:

Herr Bürgervorsteher, meine Damen und Herren,  
sehr geehrter Herr Schaffner,  
auch wenn Sie so auftreten in der Ratsversammlung, Sie haben mit Sicherheit nicht das Monopol gepachtet, die Ökologie in Rendsburg vertreten zu können. Zum Gralshüter der Umwelt fehlt Ihnen mit Verlaub gesagt, und das sei Ihnen auch nachgesehen, nicht nur die fachliche Qualifikation, sondern, wie Sie neulich auch im Finanzausschuss bewiesen haben, die politische Seriosität.

Zur Sache will ich dann noch ein paar Bemerkungen machen: Dieser Landschaftsplan ist das Ergebnis von Abwägungen zwischen dem ökologisch Wünschbaren und dem städtebaulich Notwendigen. Ich weiß, dass in allen Fraktionen Mitglieder sich schwer getan haben, diesem Abwägungsvorschlag so zuzustimmen und ihre Argumente sind durchaus respektabel. Dem Vorsitzenden des Umweltausschusses gebührt unser Dank und unsere Anerkennung an diesem Kompromiss maßgeblich mitgewirkt zu haben. Das will ich hier ausdrücklich sagen. Er hat uns die weitere Entwicklung Rendsburgs ein ganzes Stückchen sicherer und leichter gemacht. Vieles wäre sicherlich einfacher gewesen, wenn auch langfristig noch Rendsburg über genügend Reserveflächen für die Wohnbebauung verfügen würde, aber das ist nun mal nicht der Fall und da wir in absehbarer Zeit mit Sicherheit nicht mit einer Gesetzesinitiative vom Land rechnen können zur Neuordnung dieses Wirtschaftsraumes Rendsburg, müssen wir mit den historisch gewachsenen unzulänglichen Strukturen eben auskommen. Eines dieses Ergebnisse ist der Landschaftsplan, der nicht alle Wünsche erfüllen kann. Meine Fraktion stimmt diesem Landschaftsplan zu und ich will damit schließen, dass ich mich im Namen meiner Fraktion ganz ausdrücklich bei der Verwaltung für die ausführliche, sehr schwierige und manchmal auch in der Vorbereitung nicht ganz einfache Erarbeitung dieser Beschlussvorlage bedanke.

Ratsherr Majer:

Herr Bürgervorsteher, meine Damen und Herren, Herr Brunkert hat vieles gesagt. Am besten hat mir gefallen, wie er Herrn Schaffner am Anfang gesagt hat, was er von seinen ökologischen Fähigkeiten hält. Dem ist nichts hinzuzufügen. Gerade Herr Schaffner, der sich zugegebenermaßen sehr gerne als Oberökologe darstellt und das sei ihm auch gegönnt, hat so entschieden, dass er mit seinen Fraktionskollegen dem Landschaftsplan, davon gehe ich aus, nicht zustimmt. Das ist mir völlig unverständlich. Gerade hier haben wir ein Stück Kommunalpolitik live erlebt und zwar über 8 Jahre. Über 8 Jahre konnte der Kommunalpolitiker wirklich mal vor Ort und am Ort erfahren, wie so ein Landschaftsplan erstellt wird. Wenn Sie nicht in der Lage sind, und wenn Sie nicht fähig sind, in Ihrer Zeit, wo Sie Mitglied der Ratsversammlung sind, dann tun Sie mir leid. Hier haben Sie persönlich, und das mag man bedauern oder auch nicht, wirklich eine Chance verspielt. Sie haben sich am Anfang in eine Geschichte hineinmanövriert, die Sie gar nicht wollten. Das waren einige Punkte, die fanden Sie nicht so gut. Das kann ich verstehen. Glauben Sie man ja nicht, dass ich das alles besonders gut finde, was dort drinsteht. Es ist auch nicht so einfach. Aber wenn man nicht rechtzeitig da wieder von runter kommt und dann den gesamten Landschaftsplan ablehnt, Herr Schaffner, und dann noch als der Obernaturschützer meint, der gesamte Landschaftsplan sei nicht in Ordnung für die Stadt Rendsburg, dann ist das, was Sie hier ausgeführt haben, schlichtweg, ich muss mich da also etwas zurücknehmen, dann ist es einfach nicht in Ordnung. Sie tun den Leuten, die sich damit beschäftigt haben Unrecht. In erster Linie, Herr Brunkert hat es ja gesagt, der Verwaltung. Das ist ein Stück Arbeit, die man nicht nebenbei macht und wir haben immer im Umweltausschuss die Möglichkeit gehabt, Einwendungen zu erheben und Anregungen zu geben. Sie haben sich in ganz einzelnen Fällen nur zu Wort gemeldet und wenn Sie dann jetzt sagen, man konnte nicht oder man durfte nichts dazu sagen, dann war das mitunter ein bisschen zu komisch, was Sie von sich gegeben haben. Sie haben auch nie in einem Punkt die Mehrheit gehabt. Das wundert mich überhaupt nicht. Am Anfang hat Sie ja selbst die Zählgemeinschaft eigentlich immer hängen lassen und sitzen lassen und das war auch in Ordnung so.

Da weitere Wortmeldungen nicht vorliegen, lässt Bürgermeister Meise über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Die Ratsversammlung fasst mit 27 Stimmen bei 2 Gegenstimmen folgenden Beschluss:

- „1. Die Abwägung der Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde vom 10.09.2001 aus der öffentlichen Auslegung des Landschaftsplanes wird aufrechterhalten.  
Die Stellungnahme (Widersprüche) der Unteren Naturschutzbehörde vom 07.01.2002 werden im Landschaftsplan, wie in der Anlage zur Vorlage dargestellt, nach § 6 (3) Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) i.V.m. § 6 (5) der Landesverordnung über Inhalte und Verfahren der örtlichen Landschaftsplanung (Landschaftsplan-VO) kenntlich gemacht.
  2. Der Landschaftsplan wird festgestellt.
  3. Die Verwaltung wird gebeten, der Unteren Naturschutzbehörde den festgestellten Landschaftsplan anzuzeigen und ein Exemplar des festgestellten Landschaftsplanes der Unteren Naturschutzbehörde zur Verfügung zu stellen.
  4. Die Verwaltung wird gebeten, öffentlich bekannt zu machen, dass der festgestellte Landschaftsplan zu jedermanns Einsichtnahme beim Bau- und Umweltamt der Stadt Rendsburg bereitgehalten wird.“
-